



# Tarife ab 2021 für Dolmetscheinsätze im Fürstentum Liechtenstein

## **A:**

### **Kosten und Bedingungen für private Organisationen des Gehörlosenwesens (SGB/GKV) und religiöse Anlässe (ohne Landeskirche) bis 23.00 Uhr**

CHF 100.00 für 1 Dolmetscher/in bis 4 Stunden  
CHF 200.00 für 2 Dolmetscher/innen ab 4 Stunden

### **Gratis für Gehörlose sind private Bestellungen für folgende Einsätze:**

- Arbeitsplatz, wenn eine IV-Verfügung vorhanden ist
- Berufliche Aus- und Weiterbildung, wenn eine IV-Verfügung vorhanden ist
- Schule (Elternabend): Die Schule muss gemäss BGIG den Einsatz bestellen und bezahlen
- Besprechungen/Vorladungen auf Ämtern (Arbeitsamt, Steueramt, Sozialamt, ...): das Amt muss gemäss BGIG den Einsatz bestellen und bezahlen
- Medizinische Untersuchungen
- Private Anlässe (Hochzeit, Jubiläum, Familienfest), sofern verhältnismässig
- Private Kurse, Freizeit, sofern verhältnismässig

**Absagen:** Bei einer Absage für bestätigte Dolmetschereinsätze für private Einsätze muss die Vermittlung mindestens 2 Arbeitstage vorher informiert werden. Bei Absagen weniger als 2 Arbeitstagen (48 Std.) ist eine Absage kostenpflichtig.

### **Nachteinsätze zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr für Private:**

CHF 100 pro Stunde und Dolmetscher/in zusätzlich zum Kostenanteil  
(Abrechnung viertelstundengenau)

### **Verschiebung von privaten Bestellungen**

Verschiebt ein Kunde einen Einsatz in Absprache mit dem/der Dolmetscher/in, wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei allen anderen Verschiebungen gilt die gleiche Regelung wie bei Absagen.

### **Nichterscheinen des Kunden bei privaten Bestellungen**

Erscheint ein Kunde nicht zum vereinbarten Termin, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 erhoben. Ausnahme: der Kunde kann eine glaubhafte schriftliche Bestätigung vorweisen, dass ihn am Fernbleiben keine Schuld trifft.